

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben:

- 1) Mit Datum 28. Dezember 2019 wurde die überarbeitete Fassung der **Unabhängigkeitserklärung und Proklamation des Völkerrecht(s)subjekt - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** - in der Fassung vom 27. Dezember 2019 veröffentlicht. Diese trat mit der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Neue Erkenntnisse zur Form und Verwendung der Bezeichnung von lebenden Menschen und formalen Personen, machten eine Anpassung und Korrektur notwendig. Damit wurde die Gefahr von Formfehlern, vor allem unter der Betrachtung, daß sich die Gesetzgebung und Jurisdiktion sowohl national als auch international verändert hatten, entgegen gewirkt.

- 2) Mit Datum 28. Dezember 2019 wurde die **Verfassung der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** -, vom 1. Januar 2010, in der geänderten Fassung vom 27. Dezember 2019, im Weltnetz veröffentlicht. Die Änderung tritt mit selbem Datum in Kraft.

Die Präambel wurde dahingehend erweitert und präzisiert, daß die verfassungsgebende Instanz ein lebendes Wesen war / ist. Diese wurde des Weiteren als principal **thomas michael peter: patzlaff** klargestellt.

Entsprechend wurden die Artikel 1, 3, 5, 6, sowie der Unterschriftenteil angepaßt. In Artikel 1 Abs. 1) wurde der principal **thomas michael peter: patzlaff** eingefügt. In Artikel 1 Abs. 3) wurde mit „Angestrebt wird die Recht(s)stellung eines Landes.“ ergänzt.

In Artikel 2 Abs. 1) wurde „lebendige“ eingefügt.

In Artikel 2 Abs. 4) wurde im ersten Satz „aber nicht gleich“ angefügt.

In Artikel 2 wurde der Abs. 5) komplett hinzugefügt.

In Artikel 3 Abs. 1) und 2) wurde der principal **thomas michael peter: patzlaff** eingefügt.

In Artikel 3 Abs. 2) wurden die Unterabsätze a) und b) eingefügt. Dies war notwendig, damit der Generalbevollmächtigte der - **Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** - nicht nur implizit in der Verfassung, in Verbindung mit der Proklamation der - **Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** - definiert wurde.

In Artikel 5 Abs. 1) wurde der principal **thomas michael peter: patzlaff** eingefügt, denn genau genommen kann ein Räumlicher Geltungsbereich nicht durch eine Sache, eine Obligation, eine Person genutzt werden, sondern nur von einem lebendigen Wesen. Da mittlerweile die natürliche Person faktisch als Objekt und nicht als Subjekt behandelt wird, reichte hier die Nennung der natürlichen Person nicht mehr eindeutig aus. Der Artikel 5 Abs. 2) wurde entsprechend angepaßt. Im Artikel 5 Abs. 3) wurde der Begriff „Menschen“ hinzugefügt.

Der Artikel 6 Abs. 1) wurde um den principal **thomas michael peter: patzlaff**

erweitert. Der Artikel 6 Abs. 2) wurde entsprechend neu gefaßt und an den erweiterten Abs. 1 angepaßt.

In Artikel 6 Abs. 3) wurde der Begriff „Menschen“ hinzugefügt.

Insgesamt wurden wichtige Präzisierungen eingebracht. Des Weiteren wurde der lebende Mensch deutlicher herausgearbeitet, bzw. an einigen Stellen hinzugefügt. Der grundlegende Charter der Verfassung wurde also nicht geändert und es wurden keine grundlegenden Normen verändert.

- 3) Mit Datum 28. Dezember 2019 wurde das Gesetzbuch der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - vom 03. April 2010, in der am 27. Dezember 2019 geänderten Fassung, im Weltnetz veröffentlicht. Die Änderung tritt mit selbem Datum in Kraft.

Das Gesetzbuch wurde im wesentlichen an die Änderungen in der Unabhängigkeitserklärung und Proklamation des Völkerrecht(s)subjekt - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - und der Verfassung der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF – angepaßt.

Des weiteren wurden die § 12 und 14 untergliedert. Dabei wurde im § 14 b) die Rangigkeit der natürlichen Menschenrecht zum Gesetzbuch explizit als gleichrangig definiert.

In § 2 Anwendungsbereich wurde dieser explizit lebenden Inhaber von natürlichen und juristischen Personen zugeordnet.

- 4) Mit Datum 28. Dezember 2019 wurde die Verordnung über Siegel der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - vom 03. April 2010, in der geänderten Fassung vom 27. Dezember 2019 im Weltnetz veröffentlicht. Die Änderung tritt mit selbem Datum in Kraft.

Die Verordnung über Siegel der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - wurde mit der üblichen Eingangsformel versehen und hauptsächlich in der Form den Änderungen in der Unabhängigkeitserklärung und Proklamation des Völkerrecht(s)subjekt - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - und der Verfassung der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - angepaßt.

- 5) Mit Datum 28. Dezember 2019 wurde das Gesetz über Ausweise der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - vom 03. April 2010, in der korrigierten Fassung vom 27. Dezember 2019 im Weltnetz bekannt gegeben. Die Änderung tritt mit selbem Datum in Kraft.

Es gab keine grundlegenden Änderungen, sondern nur formale Anpassung. In § 6 (1) wurde der principal **thomas michael peter: patzlauff** eingefügt und die Formulierung „mittels der natürlichen Person“.

Groß-Berlin, den 28. Dezember 2019

P a t z l a f f, Thomas
Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -

